

1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Bericht des Gemeinderates

1. Vorgeschichte

Das Parlament hat das vorliegende Postulat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2016 erheblich erklärt (Beilage 1). In der Stadt Bern und in Ostermundigen sind ähnliche Postulate eingereicht und im Juli 2017 (vom Stadtrat Bern) respektive im Februar 2016 (vom Grossen Gemeinderat Ostermundigen, mit einer leichten Abänderung) erheblich erklärt worden.

2. Prüfung des Postulats-Anliegens

Wie in der gemeinderätlichen Postulatsantwort angekündigt, hat der Gemeinderat interne Koordinations- und Optimierungsmassnahmen geprüft und z.T. bereits realisiert. Zudem wurden vertiefte Abklärungen über die Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bern und Ostermundigen gemacht. Des Weiteren wurden die bisherigen Erfahrungen mit angestrebten oder realisierten Kooperationen im Beschaffungsbereich analysiert.

3. Massnahmen zur Optimierung des Beschaffungswesens in der Gemeinde Köniz

Die Beschaffungen der Gemeinde Köniz werden von den jeweils federführenden Abteilungen durchgeführt, mit punktueller Unterstützung von externen Fachpersonen und/oder aus anderen Abteilungen (z.B. FS Recht, Erfahrungsgruppe Beschaffung). Eine eigene zentrale Beschaffungsstelle - wie sie die Stadt Bern kennt - gibt es in Köniz nicht, das Fachwissen soll weiterhin in den Abteilungen bzw. auf Ebene Projektleitung erhalten und weiterentwickelt werden. Innerhalb der Verwaltung werden Beschaffungen wo sinnvoll koordiniert durchgeführt. Beispielsweise wird der Grossteil der Gemeinde-Fahrzeuge seit einiger Zeit zentral von der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt beschafft.

Die Gemeinde Köniz verfügt seit mehreren Jahren verwaltungsintern über einen „Submissionsordner“ als Leitfaden für die gesamte Gemeindeverwaltung. Dieser Submissionsordner wurde in den letzten Monaten unter Leitung der direktionsübergreifenden „Erfahrungsgruppe Beschaffung“ vollständig überarbeitet und elektronisch verfügbar gemacht. Der Submissionsordner enthält u.a. einen detaillierten Leitfaden, Rechtsgrundlagen, Checklisten, Musterformulare, Beispiele und Merkblätter für die verschiedenen Arten von Beschaffungen in der Gemeinde Köniz.

Zudem fand im Oktober und November 2017 eine Reihe von internen Schulungen für die Mitarbeitenden zum Thema Beschaffungen statt. Nebst der Vorstellung des überarbeiteten Submissionsordners wurde auch das Thema der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen diskutiert.

4. Kooperation und Koordination mit anderen Gemeinden

a) Direkte Kooperationen mit anderen Gemeinden

In einer verwaltungsinternen Umfrage wurden die wichtigsten Projekte mit einer direkten Kooperation mit anderen Gemeinden im Beschaffungswesen zusammengetragen und analysiert:

- Im Bereich der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung erfolgen die Beschaffungen via die regionalen Organisationen Ara Region Bern AG und Ara Sensetal. Seit Jahrzehnten werden gemeinsame Beschaffungen unterschiedlichster Leistungen durchgeführt, insbesondere in den Bereichen Bauleistungen und Verfahrenstechnik. Die gemeinsame Beschaffung ist hierbei eine von vielen genutzten Synergien.
- Bei der Abnahme und Verwertung von Papier/Karton aus kommunalen Sammlungen erfolgte 2017 eine gemeinsame Offerteinholung (Stadt Bern, Gemeinde Köniz, Stadt Biel und umliegende Gemeinden, AVAG Thun, KEWU) unter Pooling der Sammelmengen, mit dem Ziel eines guten Preisresultats für die gesamte Region. Die Auftragsvergabe erfolgt anschliessend durch jede Institution/Organisation einzeln.
- In verschiedenen Bereichen erfüllt die Gemeinde Köniz ihre Aufgaben in Kooperation mit anderen Gemeinden, in diversen Organisationsformen (z.B. RKZ BBM als Gemeindeverband, Betrieb der Sporthalle Weissenstein als AG). Diese gemeinsam errichteten Institutionen führen häufig Beschaffungen durch.
- Weitere Beispiele sind die gemeinsame Beschaffung von Abstimmungscouverts mit der Stadt Bern oder das Informatikzentrum Köniz-Muri, welches seit 20 Jahren gemeinsame Beschaffungen für IT-Produkte für Köniz und andere Zusammenarbeitsgemeinden durchführt.
- In anderen Bereichen wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung geprüft, aber schliesslich verworfen. So wurde etwa die Beschaffung von Büromaterial via die Stadt Bern (Bern Logistik) geprüft, aber die Konditionen des jetzigen Auftragnehmers waren vorteilhafter. Auch bei der Beschaffung des Dokumenten-Management-System (DMS) für die gesamte Gemeindeverwaltung wurde eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Gemeinden geprüft, aufgrund unterschiedlichen Projekt- und Terminplanungen wurden diese aber nicht realisiert.

Die Hauptgründe für die Kooperationen sind eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (bessere Konditionen bei grösserem Volumen) und eine Reduktion des administrativen Aufwands. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv, wobei der zusätzliche Koordinationsaufwand in gewissen Projekten nicht zu unterschätzen ist. Am einfachsten realisierbar sind gemeinsame Beschaffungen im Rahmen von gemeinsamen Strukturen. Für gemeinsame Beschaffungen von Einzelobjekten müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, insbesondere ein identischer Beschaffungsgegenstand, eine gemeinsame Projekt- und Investitionsplanung bereits in einem frühen Stadium, sowie eine Abgleichung der politischen Prozesse und Entscheidungsabläufe. Zudem muss der Gegenstand eine kritische Grösse erreichen, welche finanziell ins Gewicht fällt.

Falls diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, machen gemeinsame Beschaffungen wenig Sinn. So sind beispielsweise die Beschaffungsgegenstände im Hochbaubereich (Bauleistungen) häufig sehr projekt- und terminspezifisch, was auch für die Projekt- und Investitionsplanung gilt. Auch würde der zusätzliche Koordinationsaufwand das potenzielle Sparpotenzial nicht decken.

b) Erfahrungsaustausch

Neben konkreten Zusammenarbeitsprojekten findet ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zu Beschaffungsthemen mit anderen Gemeinden statt. Das Beschaffungswesen ist ein Thema in der Arbeitsgruppe Städte und Gemeindeinformatik der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK. Die Abteilung Gemeindebauten tauscht regelmässig mit Immobilien Stadt Bern Ausschreibungsvorgehen und Erfahrungen bei Hochbausubmissionen aus. Auch bei der Beschaffung des oben erwähnten DMS hat die Gemeinde Köniz Beschaffungsfragen und -unterlagen (Pflichtenhefte, Verfahren etc.) mit dem Kanton Bern, der Stadt Bern und der Stadt Nidau ausgetauscht.

Je nach Bereich findet dieser Erfahrungsaustausch im Rahmen einer kurzen Anfrage oder eines Telefongesprächs, im Austausch von Dokumenten, in gemeinsamen Arbeitsgruppen bis hin zum Austausch und der Angleichung von Submissionsunterlagen statt.

5. Die Rückmeldungen aus Regionsgemeinden

Die Diskussionen mit den im Postulat aufgeführten Gemeinden Bern und Ostermundigen haben gezeigt dass sowohl die Stadt Bern als auch Ostermundigen punktuell gemeinsame Beschaffungen mit Nachbargemeinden und/oder im Rahmen von gemeinsamen Projekten oder Gemeindeverbänden durchführt (z.B. Tanklöschfahrzeug, Kommunalfahrzeug). Beide Gemeinden betonen ebenfalls, dass gemeinsame Beschaffungen sinnvoll und erfolgreich sind, wenn die Projekt- und Investitionsplanung abgestimmt ist und die politischen Entscheidungsprozesse im Gleichschritt verlaufen. Die Gemeinde Ostermundigen ist zurzeit an der Erarbeitung eines Leitfadens zum Beschaffungswesen, in welchem die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ebenfalls thematisiert und gefördert wird. Beide Gemeinden haben zudem ihren Willen zum Erfahrungsaustausch und - bei konkreten Projekten zur vertieften Zusammenarbeit im Rahmen der oberwähnten Voraussetzungen und/oder bei standardisierten Produkten - bekräftigt.

6. Fazit

Die gemeindeinterne Analyse der bisherigen Erfahrungen sowie die Diskussionen mit Bern und Ostermundigen haben gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei Beschaffungen bis hin zu gemeinsamen Beschaffungen verschiedene Vorteile hat. Mit grösserem Umfang können bessere Konditionen erreicht werden, zudem können gemeinsame Verfahren zu einer höheren Effizienz und einer weiteren Professionalisierung beitragen. Die Partner können von den jeweiligen Erfahrungen und Kompetenzen profitieren. Gemeinsame Beschaffungen haben sich in der Praxis bei spezifischen Zusammenarbeits-Projekten und dabei insbesondere im Rahmen von gemeinsamen Institutionen bewährt.

Wenig sinnvoll sind hingegen gemeinsame Beschaffungen in den Bereichen, bei welchen die Beschaffungsgegenstände projekt- und terminspezifisch sind und/oder bei denen eine Koordination der Projekt- und Investitionsplanung sowie der Entscheidungsprozesse nur schwierig zu realisieren ist. Ersatzbeschaffungen von Maschinen oder Fahrzeugen sind beispielsweise stets an Lebenszyklen gebunden, was gemeinsame Beschaffungen schwierig macht. Als weitere Voraussetzung müssen die Schwellenwerte und Verfahrensvorschriften gleich ausgestaltet sein.

Regelmässige institutionalisierte gemeinsame Beschaffungen mit spezifischen Gemeinden wären hingegen nur mit der Einrichtung einer gemeinsamen Beschaffungsstelle möglich, welche von den partizipierenden Gemeinden finanziert werden müsste. Hierfür müssten zuerst Reglemente, Entscheidungskompetenzen und Verfahren angeglichen werden, was mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden wäre, weshalb der Gemeinderat hier zurzeit keinen Handlungsbedarf sieht.

Zusätzlich zu den unter Kapiteln 3 und 4 aufgeführten Erfahrungen und Massnahmen erachtet der Gemeinderat eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Nachbar- und Regionsgemeinden im Beschaffungswesen als sinnvoll. Der Erfahrungsaustausch soll weiter gepflegt und ausgebaut werden. Gemeinsame Beschaffungen sollen punktuell im Rahmen der oberwähnten Voraussetzungen für spezifische Projekte durchgeführt und gefördert werden. Gerade bei wiederkehrenden Ausschreibungen von Produkten, bei denen keine grosse Variantenvielfalt möglich ist (z.B. IT-Geräte) und/oder bei mehrjährigen Volumen (z.B. Dienstkleider im handwerklichen Bereich) gibt es durchaus noch Potenzial, welches genutzt werden kann und soll. Die Zusammenarbeit soll dabei nicht spezifisch auf Bern und Ostermundigen beschränkt werden, vielmehr soll die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nachbars- und Regionsgemeinden, abhängig vom spezifischen Bereich/Beschaffungsobjekt, realisiert werden.

7. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 15. November 2017

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 16. Dezember 2015, 1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen", Beantwortung

1515 Postulat (SP Köniz) "Ausgabekosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen öffentliche Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Ostermundigen optimal koordiniert werden können (u.a. mittels eines Koordinationstools), mit dem Ziel, gegebenenfalls gemeinsame Beschaffungen zu tätigen.

Begründung

Gemeinsame Beschaffung würde innerhalb der Gemeinden enorme Synergieeffekte generieren und könnte zu erheblichen Einsparungen führen.

Im Beschaffungswesen unterstehen die Gemeinden dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Stadt Bern sowie die Gemeinden Köniz und Ostermundigen betreiben demnach ihre Beschaffungen eigenständig nach diesen Grundsätzen. In der Stadt Bern bereitet die Fachstelle Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadtverwaltung Beschaffungen vor. Eine paritätisch zusammengesetzte Beschaffungskommission prüft die Vergabeanträge und stellt der zuständigen Direktion die entsprechenden Anträge. Die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern bietet ihr Fachwissen auch für andere Gemeinden an.

Im Bereich Lieferaufträge (z.B. neue Geräte oder Fahrzeuge) sowie Dienstleistungen (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologie-Dienstleistungen) liessen sich durch Kooperation der drei Gemeinden Synergien, wie grössere Auftragslose und dadurch bessere Konditionen oder effizientere Bewirtschaftung im Betrieb erreichen. Ähnlich wie die Stadt Bern eine Koordination von Bauvorhaben im öffentlichen Raum betreibt, könnten die Gemeinde ihre Bedürfnisse für Beschaffungen rechtzeitig anmelden, mit dem Ziel, dass Beschaffungsaufträge aufeinander abgestimmt werden können sofern die anderen Gemeinden in einem ähnlichen Zeitraum vergleichbare Beschaffungen vorsehen.

Eingereicht

22. Juni 2015

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Christian Roth, Vanda Descombes, Stephie Staub-Muheim, Bruno Schmucki, Christoph Salzmänn, Werner Thut, Hansueli Pestalozzi, Mathias Rickli, Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Markus Willi, Bernhard Zaugg

Antwort des Gemeinderates

Die Unterzeichnenden haben den Gemeinderat von Köniz beauftragt, zu prüfen mit welchen Massnahmen Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Ostermundigen optimal koordiniert werden könnten mit dem Ziel, gegebenenfalls gemeinsame Beschaffungen zu tätigen.

Der Vorstoss wurde gleichzeitig auch in den erwähnten Nachbargemeinden Bern

und Ostermundigen eingereicht. Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass gemeinsame Beschaffungen insbesondere in den Bereichen Lieferaufträge sowie Dienstleistungen mit Bern und Ostermundigen enorme Synergieeffekte generieren und zu erheblichen Einsparungen führen könnten. Damit würden Ausgabenkosten eingespart anstatt Dienstleistungen abgebaut werden.

Synergien durch gemeinsame Beschaffungen

Synergieeffekte entstehen, wenn ein Ganzes durch Zusammenwirken mehr wert ist als die Summe seiner getrennt bleibenden Teile. Potenzial für Synergien durch gemeinsame Beschaffungen ist dort vorhanden, wo die tatsächlich realisierte Einsparung den zusätzlichen Koordinationsaufwand aufwiegen kann. Bei internen Beschaffungen werden in der Gemeinde Köniz bereits heute wenn immer möglich Synergien ausgeschöpft und Beschaffungen koordiniert angegangen (auf das interne Beschaffungswesen der Gemeinde Köniz wird nachfolgend näher erläutert). Hinsichtlich gemeinsamer Beschaffungen mit anderen Gemeinden fehlen der Gemeinde Köniz bislang einschlägige Erfahrungen. Wie hoch die Synergien bei einem gemeinsamen Vorgehen effektiv ausfallen würden und mit welchen Massnahmen diese ausgeschöpft werden könnten, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, vertiefte Abklärungen zu treffen und allenfalls entsprechende Massnahmen zur koordinierten Beschaffung mit Nachbargemeinden zu prüfen. Im Zuge der Bearbeitung dieses Postulates konnte Köniz mit der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern und mit der für Beschaffungen zuständigen Fachperson der Gemeinde Ostermundigen erste Kontakte knüpfen.

Prüfauftrag an die Verwaltung

Zurzeit laufen in der Gemeinde Köniz verschiedene Bestrebungen welche die Optimierung des internen Beschaffungswesens anstreben. Bei Erheblicherklärung des Postulats schlägt der Gemeinderat deshalb zur Eruiierung des Synergiepotenzials gemeinsamer Beschaffungen und allfälliger Massnahmen zur Umsetzung folgendes Prüfverfahren vor:

1. Optimierung internes Beschaffungswesen (Massnahmen bereits am Laufen)
2. Prüfen der Voraussetzungen für gemeinsame Beschaffungen
3. Potenzialabwägung, allfällige Zusammenarbeit festlegen

1. Optimierung internes Beschaffungswesen Gemeinde Köniz

Das Beschaffungswesen in der Gemeinde Köniz ist dezentral organisiert und (analog Kanton Bern) nach Sachbereichen aufgeteilt. Das Büromaterial beispielsweise wird gebündelt für die ganze Gemeindeverwaltung von den Internen Diensten eingekauft. Dienstleistungsaufträge betr. Informations- und Kommunikationstechnologie werden vom Informatikzentrum Köniz-Muri vergeben, etc. Der Beschaffungsprozess selber ist standardisiert und läuft immer gleich ab. Der Leitfaden „Musterordner Submission“ dient als Leitplanke. Er umfasst sowohl die rechtlichen Grundlagen wie auch Vorlagen und Beispiele. Die Verfahrenswahl richtet sich nach den internen Schwellenwerte, welche in der Weisung Q W 2 „Weisung über das Beschaffungswesen“ geregelt und auf 1. August 2015 neu angepasst wurden. Sie sind teilweise tiefer als die vom Kanton vorgegebenen Schwellenwerte. Der fachliche Austausch unter den verschiedenen Beschaffungsstellen erfolgt über eine abteilungsübergreifende Erfahrungsgruppe, die sogenannte „ERFA Submission“, welche in unregelmässigen Abständen zusammenkommt. Kontakte zu anderen Gemeinden (auch Bern und Ostermundigen), unabhängigen Fachpersonen und Institutionen werden regelmässig gepflegt.

Im Nachgang der Teilrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen sowie der Teilrevision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen per 1. Oktober 2014 hat die Gemeinde im Beschaffungswesen folgende Massnahmen ergriffen:

- Die Schwellenwerte in der Weisung Q W 2 „Weisung über das Beschaffungswesen“ wurden per 1. August 2015 angepasst.
- Die Aktualisierung des Musterordners Submission ist zurzeit in Bearbeitung. Die Erfahrungsgruppe ERFA Submission hat die Arbeiten im 3.Q.2015 begonnen, mit dem Ziel die zuständigen Fachkräfte bis Ende 2016 entsprechend geschult zu haben.

2. Voraussetzungen für gemeinsamer Beschaffungen

Die von den Unterzeichnenden erwähnte Gesetzesbasis ist eine wichtige Voraussetzung zur Durchführung gemeindeübergreifender gemeinsamer Beschaffungen. Ausschlaggebend für Synergieeffekte und Einsparungen sind allerdings insbesondere die Kosten-Nutzen-Verhältnisse: Die tatsächlich realisierte Einsparung muss den zusätzlichen Koordinationsaufwand aufwiegen. Der Koordinationsaufwand ist wesentlich davon beeinflusst, ob hinsichtlich Verfahren, Zeitpunkt und Anforderungen ähnliche Ziele verfolgt werden. Im Vorfeld einer gemeinsamen Beschaffung gilt es deshalb verschiedene Abklärungen zu treffen:

Geeigneter Beschaffungspartner

Für gemeinsame Beschaffungen muss ein geeigneter Beschaffungspartner gefunden werden. Das gegenseitige Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung muss beidseitig vorhanden sein. Die Unterzeichnenden schlagen Ostermundigen und Bern als potentielle Beschaffungspartner vor. Allenfalls sind auch andere Gemeinden oder gemeindenaher als Partner denkbar. Die Gemeinde Köniz wird mit potentiellen Beschaffungspartnern Kontakt aufnehmen.

Ähnlicher Beschaffungszeitpunkt

Für gemeinsame Beschaffungen müsste der Beschaffungszeitpunkt aufeinander abgestimmt werden können. Der Beschaffungszeitpunkt richtet sich nach den sogenannten Beschaffungszyklen. Beschaffungszyklen sind abhängig von der Lebensdauer einzelner Produkte. Ersatzanschaffungen werden erst getätigt wenn das Ende der Lebensdauer erreicht ist. Bei Geräten oder Fahrzeugen kann dies alle 10 bis 15 Jahre der Fall sein. Beim Verbrauchsmaterial (z.B. Büromaterial, Hygieneprodukte) besteht mehr Handlungsspielraum – hier sind die Beschaffungszyklen eher kurz und richten sich nach dem aktuellen Bedarf. Die Gemeinde Köniz wird mit den potentiellen Beschaffungspartnern die Beschaffungszyklen analysieren.

Wahl des Verfahrens

Für gemeinsame Beschaffungen muss Konsens hinsichtlich Beschaffungsverfahren bestehen. Das kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen legt zwar für alle Gemeinden verbindliche Schwellenwerte fest, diese sind aber nur für die Bestimmung der Rechtsmittelfähigkeit und nicht für die Verfahrenswahl ausschlaggebend. Zur Bestimmung der Verfahrenart können die Gemeinden selber tiefere Schwellenwerte festlegen. Die Schwellenwerte der Gemeinde Köniz sind teilweise tiefer als die vom Kanton vorgegebenen Schwellenwerte. Es ist davon auszugehen, dass die Zusammenarbeits-Gemeinden andere Schwellenwerte festgelegt haben. Die Gemeinde Köniz wird mit den potentiellen Beschaffungspartnern die internen Beschaffungsvorgaben vergleichen und den Handlungsspielraum prüfen.

Geeignete Beschaffungsgegenstände

Für gemeinsame Beschaffungen gilt es zu prüfen, welchen Gegenstände / Dienstleistungen sich besonders gut eignen. Beispielsweise ist Verbrauchsmaterial „ab Stange“ weniger an Beschaffungszyklen gebunden und frei von Spezialanforderungen. Bei einer gemeinsamen Beschaffung wird der Koordinationsaufwand eher klein ausfallen. Die gemeinsame Ausschreibung von Produkten und Dienstleistungen mit offenen oder Spezial-Anforderungen verlangt hingegen, dass sich die Beschaffungspartner im Vorfeld über die Spezifikation des Produktes / der Dienstleistung einig werden. Dies ist mit höherem Koordinationsaufwand verbunden. Die Gemeinde Köniz wird intern und mit den potentiellen Beschaffungspartnern geeignete Beschaffungsgegenstände eruieren.

Erwartete Einsparungen

Die erwarteten Einsparungen können im Vorfeld erst grob geschätzt werden. Basis bildet die Grösse der auszuschreibenden Lose (Mengenrabatt, Skaleneffekte, Bündelung der Marktmacht) und allenfalls die geschätzte Gesamtsumme des Auftrages. Die Gemeinde Köniz wird mit den potentiellen Beschaffungspartnern die erwarteten Einsparungen quantifizieren.

3. Potenzialabwägung und allfällige Zusammenarbeit

Sind die oben erwähnte Abklärungen getroffen, verfügt die Gemeinde Köniz über die nötigen Grundlagen um die Kosten-Nutzen-Verhältnisse gemeinsamer Beschaffungen beurteilen zu können.

Auf dieser Basis wird es möglich sein, zusammen mit potentiellen Beschaffungspartnern Vorschläge zur Form der Kooperation – das Spektrum reicht vom Status quo (Pflege informeller Kontakte) bis zur Etablierung fixer Koordinations- und Zusammenarbeitsgremien – auszuarbeiten.

Fazit

Der Gemeinderat ist grundsätzlich der Ansicht, dass das Beschaffungswesen der Gemeinde effizient und professionell funktioniert. Die Beschaffungen erfolgen nach standardisierten Abläufen, Leitfaden und Vorlagen sind vorhanden und dort wo es Sinn macht, werden Beschaffungen bereits heute intern gebündelt und koordiniert (z.B. Büromaterial, Informatikmittel). Der Austausch von KnowHow und Erfahrungen erfolgt über die etablierte Erfahrungsgruppe ERFA Submission und bei Bedarf oder bei komplexen Fällen wird die Fachstelle Recht einbezogen. Trotz der Grosszahl an Beschaffungen, die jedes Jahr durchgeführt werden (über zweihundert mit einem Gesamttotal von rund CHF 16 Mio.) sind selten Beanstandungen oder Beschwerden zu verzeichnen.

Wie die Unterzeichnenden ortet auch der Gemeinderat im Bereich der gemeinsamen Beschaffungen gewisses Synergiepotenzial. Wie bereits erwähnt, fehlen der Gemeinde Köniz einschlägige Erfahrungen um dieses Potenzial abschliessend beurteilen zu können. Für eine realistische Kosten-Nutzen-Abwägung muss der Koordinationsaufwand den effektiven Einsparungen gegenübergestellt werden. Beeinflusst wird der Koordinationsaufwand von verschiedenen, oben erwähnten Faktoren, welche es im Vorfeld gemeinsamer Beschaffungen gemäss vorgeschlagenem Vorgehen zu prüfen gilt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Dezember 2015

Der Gemeinderat